



Protokollauszug
14. Sitzung vom 13. Juli 2015

166/2015 33.03.038 Goldschlägistrasse
Projektfestsetzung nach § 15 des Strassengesetzes

Mit SRB 209 vom 7. Juli 2014 wurde dem Gemeindeparlament durch den Stadtrat die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 6'511'750.00 für die Verlängerung und Öffnung der Goldschlägistrasse beantragt. Die Stimmberechtigten bewilligten mit 61.46% Ja- zu 38.54% Nein-Stimmen am 30. November 2014 die Vorlage.

Einer Projektfestsetzung nach § 15 des Strassengesetzes steht somit nichts entgegen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Projekt für den Strassenneubau, Verlängerung und Öffnung der Goldschlägistrasse wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen festgesetzt.
2. Mitteilung an
 - Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt, Abteilung Projektierung und Realisierung, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpäsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin